

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Komptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Komptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Beileitung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spalten zelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. die in dem Agramer Metropolitankapitel sich ergebende Grasdual-Vorstellung der Domherren Martin Pavleč, Mathias Belloberg, Franz Schufflay, Franz Kallab, Franz Millasinnović, Luka Petrović, Martin Pécsy, Johann Pavlešić und Nikolaus Bucinovec in die Stellen des Kantors, des Praepositus Czasmensis, dann des Archidiaconus Cathedralis und des Archidiaconus de Bexin, de Kemlek, Camarcensis, Vaška, Goricensis und de Urboc zu genehmigen, ferner zum Titular-Abtei de Berucio den Domherren Georg Križanec; zum Titular-Probst B. M. V. de Joth, den Domherren Franz Kallab; zum Titular-Propstei S. Antonii de Draveež den Domherren Johann Pavlešić; zu wirklichen Domherren des genannten Metropolitankapitels den Pfarrer von Lipovšan, Dr. Karl Radonović; den Dekan und Pfarrer von Stupnik, Josef Šakić; den Dekan und Pfarrer von Neugradiska, Josef Marić; den Pfarrer zu Neudorf in Agram, Andreas Jandrić; den Konsistorialrath und Pfarrer ad S. Petrum in Agram, Paul Gugler; und den Konsistorialrath und Pfarrer zu Bugra, Franz Gasparić; endlich zu Ehrendomherren desselben Kapitels den Spiritual des Agramer Clerikal-Seminars, Fidelis Höpferger und den Pfarrer von Samobor, Anton Glasic, zu ernennen gerubt.

Nichtamtlicher Theil.

3. Verzeichniß

der milden Beiträge für die Nothleidenden in Unter- und Inner-Krain.

öster. Währ.

Beitrag aus dem 2. Verzeichniß	1502 fl. 40 kr.
Gewöhnlicher Ausihilfskassa-Verein in Laibach	30 " — "
Herr Alois Waldherr, Lebrinstituts-Inhaber in Laibach	5 " — "
Franz Franziska Gräfin Stubenberg in Laibach	15 " — "
J. G.	2 " — "
M. G.	5 " — "
Herr Johann Giontini, Buchhändler in Laibach	2 " — "
Herr Dr. Oskar Pangraz, k. k. Finanz-Präfuratur-Adjunkt	50 " — "
Herr Thomas Pernath, Hausbesitzer in Laibach	5 " — "
Herr Franz Geba, Schneidermeister in Laibach	3 " — "
Herr Josef Hauffen, Handelsmann in Laibach	10 " — "
Herr Valentín Žbecko, Fabrikbesitzer in Laibach	50 " — "
Herr Karl Galle, Fabrikbesitzer in Laibach	50 " — "
Die Marien-Bruderschaft in Laibach	25 " — "
Herr Kaspar Achshin, Schlossermeister in Laibach	5 " — "
Ein Unbenannter	10 " — "
" " in Silber	1 " — "
Herr Gubernialrath Freiherr v. Mac-Neven	8 " — "
Herr Karl Pretner	5 " — "
" Karl Kvern, k. k. Finanzrath	5 " — "
" Theobald v. Demuth, k. k. Finanz-Sekretär	5 " — "
" Karl v. Schrey, k. k. Finanz-Konzipist	2 " — "

	öster. Währ.
Herr Garzoli	1 fl. — kr.
" Johann Rautner	5 " — "
" Leopold Decente	2 " — "
" Lukeš	1 " — "
" Rubana	1 " — "
" Schlaicer, Geometer	1 " — "
" Johann Oroščan	— " 50 "
" Gaidisch	1 " — "
" Veit	1 " — "
Frau Josefine Terpinz	30 " — "
François Blanche Göts	5 " — "
Von einem kleinen Mädchen	2 " — "
Eine Unbenannte	20 " — "
Herr Anton Samassa, Vizepräsident der Laibacher Handelskammer	30 " — "
" Anton Nanno	3 " — "
" Dr. Anton Schöppel, k. k. Landesrath	5 " — "
" Alois Tschik, k. k. Statthalterei-Sekretär	4 " — "
" Eduard Paulin, Kanzleivorsteher der k. k. Grundentlastung-Fonds-Direktion	1 " — "
" Dr. Eisl	25 " — "
Ein Unbenannter	3 " — "
Herr Dr. Franz Suppanisch, Hof- und Gerichtsadvokat	10 " — "
" Josef Kaus, Hausbesitzer	2 " — "
Mitteln des k. k. Bezirkshauptmannes	
Oberlaibach:	
Herr Karl Obresa	20 " — "
" J. G.	4 " — "
" J. K.	1 " — "
" Andreas Lenarschitsch	5 " — "
" Smuk	2 " — "
" Franz Gollob	1 " — "
" Mattheus Firl	— " 50 "
" Johann Petrus	— " 50 "
" Bartholomä Nossli	— " 50 "
" Kaspar Tomischitsch	1 " — "
" Michael Tomischitsch	1 " — "
" Thomas Javorin	1 " — "
Frau Helena Nagode	1 " — "
Herr Josef Blaček	1 " — "
" Anton Blagne	1 " — "
" Wagner	4 " — "
" Rož	1 " — "
" Onel	3 " — "
" Józefansberg	— " 40 "
" Trasnik	— " 40 "
" Jerščinovič	1 " — "
" Pellan	1 " — "
Summe . . . 2002 fl. 20 kr.	
Vom k. k. Landes-Präsidium.	
Laibach 9. April 1860.	

Apostolisches Sendschreiben über die Verhängung der Strafe des großen Kirchenbannes.

Pius P. P. IX.

zur ewigen Erinnerung.

Da die katholische Kirche, von Christo dem Herrn gegründet und dazu bestimmt, das ewige Heil der Menschheit zu fördern, vermöge ihrer göttlichen Einsetzung die Form einer vollkommenen Gesellschaft erhalten hat, so muß sie dem zufolge einer solchen Freiheit sich erfreuen, daß sie in der Verwaltung ihres heiligen Amtes keiner weltlichen Macht unterthan sei. Und da sie, um sei zu handeln, nach Recht

und Volligkeit, solver Stützen bedurste, welche dem Zustande und dem Drange der Zeitverhältnisse entsprechen, so geschah es auch durch den besondern Abschluß der göttlichen Vorsehung, daß, als das römische Reich in sich zusammengebrochen war und in mehrere Reiche sich vertheilt hatte, der römische Papst, welchen als Haupt und Mittelpunkt seiner gesammten Kirche Christus der Herr eingesetzt hatte, aus eben jenem Grunde eine weltliche Macht erhielt. Dadurch wurde in der That von Gott selbst höchstens dafür gesorgt, daß bei einer so großen Menge und Verschiedenartigkeit weltlicher Fürsten der römische Papst in den Besitz jener politischen Freiheit kam, welche so nethwendig ist, um seine geistliche Macht, sein Ansehen, seine Gerichtsbarkeit über den ganzen Erdenkreis ohne irgend ein Hinderniß aufrecht zu erhalten. Und so mußte es auch sein, damit der katholischen Welt auch nicht die mindeste Veranlassung gegeben werde, annehmen zu dürfen, als könne jemals jener Sitz, bei welchem wegen seines Vorranges die ganze Kirche ihre Vereinigung findet, vielleicht durch Einfluß weltlicher Mächte oder durch Parteileidet in Verwaltung seines, auf alle sich erstreckenden Amtes geleitet werden.

Es ist aber leicht einzusehen, wie eine solche Oberherrschaft der römischen Kirche, obgleich sie ihrer Natur nach den Ausdruck einer irdischen Macht hat, doch vermöge der ihr unwohnenden heiligen Bestimmung und vermöge jenes höchst engen Bandes, durch welches sie mit den wichtigsten Interessen der Christenheit verknüpft ist, einen geistlichen Charakter annimmt. Gleichwohl hindert dieser letztere Umstand nicht, daß auch Alles, was auf das zärtliche Wohl der Völker Bezug hat, zugleich gefördert werden könnte, wie auch die Geschichte der weltlichen Regierung der Päpste, durch so viele Jahrhunderte hindurch am schlagendsten bezeuget.

Da ferner jene Herrschaft, von welcher Wir sprechen, sich auf das Heil und Wohl der Kirche bezieht, so ist es nicht zu verwundern, wenn die Feinde der Kirche eben so sehr oft jene Herrschaft durch mancherlei listige Pläne und Versuche zu erschüttern und zu schwächen bestrebt waren; nichts destoweniger aber fielen ihre ruchlosen Pläne, da Gott ohne Unterlass seine Kirche schützt, früher oder später in Nichts zusammen. Nun aber weiß wohl die ganze Welt, wie in den letzten trüben Zeiten die unversöhnlichsten Feinde der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles, abschrecklich geworden in ihren Anschlägen und in ihrer Schelmheit Lügen redend (Psalms 13. V. 1.—1. Brief Pauli an Thymoth. 4. Kapit. 2. Vers), eben diesen Stuhl mit Hintanzugung aller göttlichen und menschlichen Rechte, frevelhaft seiner weltlichen Macht, in deren Besitz er ist, zu berauben anstreben, und dieses nicht wie sonst, durch offene Angriffe und durch Waffengewalt, sondern durch eben so lügenhafte als gefährliche Prinzipien, die mit List aufgestellt werden, und durch boshaft erregte Volksaufstände zu erreichen suchen. Auch erhöhen sie nicht, den Völkern ruchlose Erhebung gegen ihre legitimen Fürsten anzurethen, obgleich solche Erhebung klar und deutlich von dem Apostel verdammt wird, welcher folgentes lebt: „Jedermann unterweise sich der obreitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der obreitlichen Gewalt widerseht, der widerseht sich der Anordnung Gottes, und die sich dieser widersezen, ziehen sich selbst Verdammnis zu.“ (Paul. Brief an die Römer. 13. Kap. 1 und 2. Vers)

Während aber diese ruchlosen Völkewichte die weltliche Herrschaft der Kirche angreifen, und ihr verehrungswürdiges Ansehen missachten, gehen sie in ihrer Schamlosigkeit so weit, daß sie nicht aufhören, vor aller Welt sich gerade mit ihrer Achtung und ih-

rem Gehorsam gegen die Kirche zu brüsten. Und hierbei ist eben das das Schmerzlichste, daß mit einer so schänden Handlungweise Mancher sogar von jenen sich befndet hat, welche als Söhne der katholischen Kirche jenes Ansehen, welches sie über die ihnen unterworfenen Völker besitzen, gerade zum Schutz und Schirm der Kirche verwenden sollten. An diesen arglistigen, schlechten Ränken, die Wir beklagen, beheilt sich ganz besonders die subalpinische Regierung, von welcher, wie Jedermann weiß, innerhalb dieses Reiches der Kirche und ihren Rechten gar große und beklagenswerthe Beeinträchtigungen und Nachtheile zugefügt worden sind, worüber wir ganz besonders in unserer Allocution im Konstitutum, welche am 22. Jänner 1855 stattfand, Unsern übergrößen Schmerz ausprachen. Nach Mißachtung aller von Uns bisher hierüber vorgebrachten höchst gerechten Einsprüche ist die Regierung jetzt in ihrer Verwegenheit so weit gegangen, daß sie keineswegs Anstand nahm, der allgemeinen Kirche dadurch Unrecht zuzufügen, daß sie nach der weltlichen Macht strebt, mit welcher Gott diesen Stuhl des hl. Petrus dazu versah, damit sie, wie Wir schon bemerkli haben, die Freiheit des apostolischen Amtes bejüge und bewahre. Von den deutlichen Künzeln eines gewaltsamen Angriffes trat das erste zu der Zeit aus Tageslicht, als auf dem Pariser Kongresse, welcher 1856 stattfand, von Seite eben derselben subalpinischen Regierung unter einigen feindseligen Vorschlägen eine Art trügerischen Planes vorgelegt wurde, dazu bestimmt, die weltliche Herrschaft des römischen Papstes zu schwächen, und selbst dieses heiligen Stuhles Ansehen zu schmälern. Nachdem aber im vergangenen Jahre der italienische Krieg zwischen dem Kaiser von Österreich und den miteinander Verbündeten, dem Kaiser von Frankreich und dem König von Sardinien, ausgebrochen war, da ließ man es weder an List, noch an irgend einer schlechten Maßregel fehlen, die Völker Unseres päpstlichen Besitzthums auf alle mögliche Weise zum schändlichen Absall zu verlecken.

In Folge dessen wurden Auswiegler geschickt, Summen Geldes verteilt, Waffen dargereicht, Aufreizungen durch schlechte Schriften und Zeitungen veranstaltet, und jede Gattung Unrechtes selbst von jenen nicht verschmäht, welche, als Gesandte eben derselben Regierung zu Rom fungirend, mit Nichtachtung des Völkerrechtes und der wahren Ehre, das ihnen zugewiesene Amt schändlich dazu missbrauchten, um im Finstern zum Verderben Unserer päpstlichen Regierung zu wählen.

Da bierauf in einigen Provinzen Unseres Besitzthums der Aufstand ausgebrochen, der schon lange im Verborgenen eingeleitet war, so wurde also gleich durch die Freunde derselben die königliche Diktatur proklamirt, und wurden fogleich von der subalpinischen Regierung Kommissäre herbeigerufen, welche, später unter anderem Namen, die Verwaltung jener Provinzen zu übernehmen hatten. Während dieser Vorgänge haben Wir, eingedenk Unserer höchst wichtigen Pflicht, nicht unterlassen, in zwei Allocutionen, welche am 20. Juni und 26. September vorigen Jahres von Uns gehalten worden sind, Uns über die Verlezung der weltlichen Macht dieses Stuhls bitter zu beklagen, und zugleich die Verleger an die Zensuren und Strafen, wie sie durch die kanonischen Sazungen bestimmt sind, ernstlich zu erinnern, in welche sie denn auch kläglicher Weise verfielen. Es war fernuer zu erwarten, daß die Urheber der vollzogenen Verlezung durch Unserer wiederholten Erinnerungen und Klagen von ihrem ungerechten Vorhaben abstehen würden; besonders da sämtliche Oberhirschen der katholischen Welt und die ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen jeglichen Standes, Ranges und Charakters, indem sie Unsern Anforderungen und Klagen die ihrgen beifügten, mit einmuthiger Bereitwilligkeit zugleich mit Uns es auf sich nahmen, die Sache dieses apostolischen Stuhles, der allgemeinen Kirche und der Gerechtigkeit in Schutz zu nehmen, da sie wohl einsahen, wie wichtig die weltliche Herrschaft, von der es sich handelt, für die freie Gerichtsbarkeit des obersten Pontifikates sei. Aber (mit Schauder sprechen Wir es aus) die subalpinische Regierung verachtete nicht bloß unsere Ermahnungen, Klagen und kirchlichen Strafen, sondern in ihrer Rücklosigkeit verhahrend nahm sie, da sie die Abstimmung des Volkes durch Geld, Drohungen, Schrecken, und andere listige Künste gegen alles Recht erzwingen und erpreßt hatte, gar keinen Aufstand, in Unserer erwähnten Provinzen einen schändlichen Einfall zu machen, sie zu besiegen und selbe sich vollends unterwürfig zu machen.

Es fehlen allerdings die Worte, um die Mißbilligung einer so ruchlosen That anzusprechen, in welcher mehrere und die größten Schandeihaben zugleich enthalten sind. Es wird nämlich ein schweres Sacilegium begangen, durch welches mit einem Male zugleich fremde Rechte im Widerspruche gegen das natürliche und göttliche Gesetz angemahnt werden, jeder Rechtsgang vernichtet, und jeder weltlichen Macht und der ganzen menschlichen Gesellschaft Grundfesten vollends untergraben werden.

Da wie nun einerseits nicht ohne tiefen Schmerz

in Unserm Gemüthe einsiehen, daß neue vorgebrachte Beschwerden fruchtlos bei Jenen sein werden, welche gleichsam wie taube Ratten ihre Ohren verstopfend (Psalm 57. Vers 5), bisher durch Unsere Ermahnungen und Klagen sich nicht erschüttern ließen; andererseits aber auch tief in Unserm Innern fühlen, was bei einem so ungerechten Vorgange die durch das Bestreben tapfster Menschen so festig angefochtene Sache der Kirche, dieses apostol. Stuhles und der ganzen katholischen Welt an Uns für Anforderungen stelle, so müssen wir dafür sorgen, daß es nicht den Anschein habe, als würden Wir durch längstes Zögern Uns die Verwaltung Unseres hochwichtigen Amtes nicht angelegen sein lassen. Es ist nämlich thun gekommen, daß Wir, den berühmten Fußstapsen Unserer Vorgänger nachtretend, von jener höchsten Macht Gebrauch machen, vermöge welcher es Uns von Gott verliehen ist, sowohl zu lösen als auch zu binden; damit nämlich die gegen die Sünder nothwendige Sanktio angewendet werden und den Unrechten zum beispiel Beispiele gerichte.

Nachdem wir also um die Erleuchtung des göttlichen Geistes in Privat- und öffentlichen Gebeten gefleht, nachdem Wir den Ratb der ausserwählten Versammlung der Kardinäle vernommen haben, so machen wir, gestützt auf die Machtvolkommenheit des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und auf die Unstige, abermals bekannt, daß alle Jene, welche jenen ruchlosen Aufstand in den obengenannten Provinzen Unseres päpstlichen Landes, welche die Wegnahme, Besitzung, den feindlichen Einfall, und Anderes der Art, worüber Wir Uns in Unsern erwähnten Allocutionen, welche am 22. Juni und 26. September des vorigen Jahres gehalten werden, beklagt haben, oder nur einige von jenen Handlungen ausgeführt haben, so wie auch ihre Stellvertreter, Hörner, Hörerschleifer, Ratgeber, Anhänger, oder auch andere, welche wie immer die Ausführung der obgenannten Unternehmungen unerwollt für einen Vorwande und in was immer für einer Weise vollzichen halten, oder selbst vollzogen, dem größeren Banne, und den übrigen Zensuren und kirchlichen Strafen, welche von den v. kanonischen Sazungen, von den apostolischen Konstitutionen und von den Beschlüssen der General-Konzilien — besonders des Tridentinischen (Sessio XXII. Cap. XI. de reform.) — verbändigt worden sind, verfallen seien; und wenn es nöthig ist, sprechen Wir abermals Unsern Bann und Glück aus, wobei Wir zugleich die Erklärung aussprechen, daß eben dieselben der Strofe des Berlitzes aller und jenerwider Privilegien, Begünstigungen und Zugeständnisse, sie mögen ihnen von Uns oder von Unseren Vorgängern, den römischen Päpsten, in was immer für einer Weise verliehen worden sein, dadurch gleichfalls verfallen sind; daß sie ferner von diesen Zensuren von niemand anderem als nur von Uns, oder dem römischen Papste, der seiner Zeit regiert (ausgenommen in der Sterbzeit, wobei sie aber in demselben Augenblitke, wo sie genesen, wieder in dieselben Zensuren zurückverfallen), absolviert und freigesprochen werden können; auch seien sie überzeugt unsäglich und nicht in dem Zustande, die Wohlthat der Absolution zu empfangen, bis sie alle wie immer begangenen Frevelthaten vor den Augen der Welt gutgemacht, widertrüfen, verneint und verügt, und Alles vollkommen und in aller Wirklichkeit wieder in den alten Zustand zurückverkehrt, und die sonst der Kirche und Uns und diesem heiligen Stuhle gehörende und schuldhafte Genugthuung in den obengenannten Punkten geleistet haben werden. Laut Unseres gegenwärtigen Schreibens bestimmen und erklären wir demnach gleichfalls, daß alle Jene, die es auch verdienten, ganz besonders genannt zu werden, und nicht minder ihre Nachfolger in ihren Aemtern von der durch sie selbst zu bewerkstelligenden Zurücknahme, dem Wiederauf, der Vernichtung und Vertilgung der oben genannten Frevelthaten, oder von der sonst der Kirche und Uns und dem genannten heiligen Stuhle gehörenden und schuldigen Genugthuung, welche sie wirklich und mit Erfolg nach eben denselben Bestimmungen zu leisten haben, unter Voraussetzung des gegenwärtigen Schreibens oder unter sonst einem Vorwande keineswegs frei und losgesprochen seien, sondern immer dazu verpflichtet sein werden und sind, um sich in den Stand zu versetzen, die Wohlthat der Absolution zu erlangen.

Während Wir aber diesen Theil Unseres Amtes, wozu Uns die traurige Notwendigkeit treibt, mit Schmerz erfüllen, vergessen Wir durchaus nicht, daß Wir selbst eben wieder die Stelle desjenigen auf Erden vertreten, welcher nicht den Tod des Sünders will, sondern will, daß er sich bekehre und lebe, und welcher in die Welt kam, zu suchen und zu retten, was verloren ging. Dabey Wir in der Demuth Unseres Heitens mit den dringendsten Bitten Seine Barmherzigkeit anstreben und bestürmen, er möge alle Jene, gegen welche Wir die Sanktio der Kirchenstrafen anzuwenden gezwungen worden sind, mit dem Lichte Seiner göttlichen Huld gnädig erleuchten und durch si-

neu allmächtigen Einfluß vom Wege des Verderbens auf den Pfad des Heiles zurückführen.

Thouvenel über Belgien und die Rheingrenze.

Wie bereits gemeldet, hat die französische Regierung eine Note an ihre diplomatischen Agenten gesendet, welche zum Zweck hatte, die Mächte über die Absichten Frankreichs in Bezug Belgien und des linken Rhein-Ufers zu verüben. Diese Note liegt uns nunmehr in Gestalt einer vom 19. v. M. datirten und an den Großen Vertreter in London gerichteten Zuschrift vor; sie lautet:

„Herr Graf! In der Depesche, welche Sie mir unter der Nummer 28 schrieben, zeigten Sie mir an, daß Sie Lord John Russell etc. vom 13. d. M. datirte und auf Savoyen und Nizza Bezug habende Mittheilung der französischen Regierung übergeben haben, und Sie fügten hinzu, daß der Staatskanzler Ihrer Majestät der Königin von England es sich vorbehält, erst die Ansicht des Ministertheates zu hören, bevor er uns die Antwort der englischen Regierung mittheile. Diese Antwort erwartend, halte ich es für zweckmäßig, beute auf einen Punkt zurückzukommen, den ich in meinen früheren Korrespondenzen nur andeutete, und mich mit einer Einwendung zu beschäftigen, welche sich in den Diskussionen, die durch die savoyische Frage angeregt wurden, gestellt zu machen suchte.“

Man zieht in der That Analogien und benutzt sie, um Mißtrauen zu sät. Aber berüben diese Analogien auf Tatsachen und besteht wirklich eine Ähnlichkeit zwischen unserer Stellung an den Alpen und unserer Stellung am Rhein? Obne Zweifel sind durch die Verträge von 1815 im Norden Frankreichs Verhältnisse entstanden, welche den noch heute bestehenden Verhältnissen auf Seite der Alpen nicht unähnlich sind. Das Königreich der Niederlande verdankt seine Entstehung demselben, welches bei der territorialen Grenzberichtigung Sardinien maßgebend war. Wie Sardinien batte das Königreich der Niederlande den Schutz von Stellungen, welche ihm erlaubten, fremden Armeen den Eintritt in unser Land zu ermöglichen.

Nach einer Dauer von fünfzehn Jahren wurden diese Anrangements mit Zustimmung der Großmächte selbst gründlich geändert. Belgien wurde gebildet und seine Neutralität, von ganz Europa anerkannt, deckt seitdem jenen ganzen Theil unserer Grenze, welcher am meisten schwach war und für den Frankreich gerechte Befürchtungen begen durfte.

Mit einem Worte, was die Verträge von 1815 Drohendes für Frankreich im Norden enthielten, ist heute nichts mehr als eine der Geschichte angehörige Erinnerung. Wir haben es nicht mehr nöthig, nach dieser Seite hin eine Garantie zu verlangen, und unser Vertheidigungssystem, gestützt auf die wichtigsten festen Plätze, hat uns gänzlich von Gefahren befreit, ähnlich jenen, welche wir auf einem andern Punkte befürchten mußten, wenn Piemont in seinen neuen Verhältnissen im Besitz jener Stellungen geblieben wäre, welche ihm das Eindringen in Frankreich erlaubten. Während am Rhein die Gefahren sich zerstreut, haben sie sich an den Alpen gemehrt.

So bieten die Situationen, welche man zu vermengen sucht, durchaus keine Ähnlichkeit und die so dringlichen Gründe, welche uns veranlassen, die Einverleibung Savoyens zu verlangen, sind ohne irgend eine mögliche Anwendung auf die Lage der Dinge im Westen und Norden Frankreichs. Diese Kombination wird jene vervollständigen, welche Europa selbst angenommen hat, und wird auch den letzten Punkt jener Stipulationen verwischen, welche einem Geiste des Mißtrauens gegen uns entsprungen sind; und fern davon, einen Grund zur Beunruhigung zu sehen, wird Deutschland Gelegenheit haben, darin nichts als einen neuen Beweis der Stabilität und der Dauer des Friedens zu finden.

Empfangen Sie re. re.

Oesterreich.

Laibach, 9. April. Die „Wiener Zeit.“ vom 8. I. M. bringt ein Verzeichniß der größeren Beziehungen in Wien vom Jolande, auf das Aalehn von 200 Millionen, welche etwas mehr als 32 Millionen betragen; sie bemerkt ferner: Die Einzeichnungen auf das Aalehn von 200 Millionen wurde heute geschlossen. Intressen wird in Folge vieler durch die Finanzdirektionen vermittelten Gesuche, wegen der verspäteten Einrichtung der Aalebenkassen und den in anderen Beziehungen durch die Entfernung verursachten Verzögerungen, gestattet, daß in den Kronländern weitere Einzeichnungen von der Bevölkerung, welche zahlreich zu subskribieren geneigt ist, noch bis 14. d. M. angenommen werden dürfen.

Das Ergebnis der Subscription wird laut §. 1 der Aalebenbestimmungen spätestens am 21. d. M. veröffentlicht werden.

Wien. Auf das neue Verlosungs-Anleben hat die österreichische Kreditanstalt 7,500,000 fl. subskri-

birt; nachdem einerseits die Belehrung mit 5, andererseits mit 10 Millionen Gulden beantragt worden war, bat sich der Verwaltungsrath für diesen Vermittlungsvorschlag entschieden.

Italienische Staaten.

Der „Union“ wird aus Rom vom 31. März geschrieben;

„ Seitdem piemontesische Truppen von der Romagna Besitz genommen haben, sind dort Dinge vorgekommen, die selbst Farini nicht zu unternehmen wagte. Sehr viele Klöster mußten schleunigst geräumt werden, um piemontesisches Militär einzurichten. In Bologna hat man den Franziskanern und Dominikanern kaum einige Stunden Zeit zur Räumung gelassen. In Forlì haben die Bewohnerinnen eines Nonnenklosters, die ebenfalls bedeutet worden waren, sich binnen vier und zwanzig Stunden zu entfernen, nach langem Bitten die Erlaubnis erwirkt, sich provisorisch in einen verfallenen Theil des Gebäudes zurückzuziehen zu dürfen. Man erwartet, daß binnen Kurzem sämtliche Klöster der Romagna aufgehoben sein werden.“

Ein Schreiben der „Preuß. Ztg.“ aus Nizza, 29. März, bemerkt, daß dort die Lage der Dinge mit jedem Tage peinlicher werde, ja die Verwicklungen und Konflikte mithalten sich derart, daß zur Verhütung weiterer ernster Ereignisse ein rascher Abschluß mit dem gegenwärtigen Provisorium notwendig erscheine. So war der 28. März wieder ein sehr bewegter und habe zu einer Demonstration Anlaß gegeben, welche diesmal gegen das Zentrum der Annexionisten, d. h. gegen die Redaktion und Druckerei des „Avenir de Nice“ gerichtet war. Der Korrespondent erzählt nun „ohne Parteilidenschaft“ den Sachverhalt, wie folgt:

Bei den letzten bedauerlichen Vorfällen im Theater français erreichte unter anderem der tumult einen solchen Grad, daß im Paterre ein Peloton piemontesischer Soldaten die Ordnung wieder herstellen mußte. Am darauffolgenden Tage erschien nun im „Avenir de Nice“ eine Schilderung dieses Austritts, aber in einer Weise, welche der Wahrheit so wie den Thatsachen auf das frechste Hohn sprach. Das Blatt behauptete, daß der das Pferd beschlagende Offizier mit blankem Säbel auf „friedliche Bürger“ losgeschlagen — die Soldaten zur Ausheilung von Kolbenlöchern und Bajonettstichen — kurz zu den „größten Brutalitäten“ und „Sauvageries“ aufgesordert hätte! An allen diesen Angaben ist aber auch nicht ein einziges Wort wahr, und man sprach sich allenthalben mit der größten Indignation über diese wenig ehrliche Taktik des „Avenir“ aus. Mittlerweile hatte auch das Offizierkorps des hier garnisonierenden 20. piemontesischen Infanterie-Regimentes unter dem Vorsitz seines Obersten einen Ehrenrat gehalten, welcher einstimmig beschloß, von den Redakteuren des „Avenir“ eine kategorische Erklärung, resp. Wiederrufung der lügenhaften Notiz über die Vorfälle im Theater français zu fordern, oder im Weigerungsfalle den zwei Redakteuren des genannten Blattes ein Kartell zu überreichen. Zwei mit dieser Mission beauftragte Offiziere begaben sich nun gestern wiederholt in das Redaktionslokal des „Avenir“, konnten aber zu keinem Vergleiche gelangen, und auch das Duell wurde von den Redakteuren unter dem nichtigen Vorwande — sie könnten sich keine Zeugen verschaffen — abgelehnt. Das Auftreten der Offiziere hatte sich mittlerweile wie ein Raufseuer durch die ganze Stadt verbreitet, und als sich diese Herren gegen Abend zu einer letzten Zusammenkunft nach dem Redaktionsbureau begaben, hatte sich vor demselben eine zahlreiche und drohende Menschenmenge versammelt, wobei den Ausgang des Konfliktes abwarten wollte. Endlich traten die Offiziere aus der Thür und wurden von der Volksmasse sofort mit Fragen bestürmt. Als nun diese erfuhren, daß die Herausgeber des „Avenir“ weder eine Erklärung geben, noch das Kartell annehmen wollten, ließ sich die Volksmuth nicht länger im Baume halten. Unter den Rufen: „Fuori i traditori! abasso i Francesi! Viva il re galantuomo! Viva Nizza italiana!“ drang der Haufe in das Redaktionslokal, so wie in die Druckerei, zerschlug dort alle Preß, Möbel und Fenster, kurz richtete in wenig Sekunden eine gräßliche Verwüstung an. Als die Gendarmerie und ein Militärpolk anrückte, war es schon zu spät, und man begnügte sich, zur Verhütung weiterer Erzeige das Redaktionslokal während der Nacht militärisch besetzen zu lassen.

Spanien.

Die Präliminargrundlagen zum Abschluß des Friedensvertrages, der dem gegenwärtigen Kriege zwischen Spanien und Marokko ein Ende machen soll, vereinbart zwischen Leopold O'Donnell, Herzog von Tetuan, Graf v. Lucena, Generalkapitän der spanischen Armee in Afrika, und Muley-Abbas, Kalif des marokkanischen Reiches und Prinz von Algarbien.

„Leopold O'Donnell ic. und Muley Abbas ic. in gebühlicher Weise von Ihrer Majestät der Königin von Spanien und Sr. M. dem Kaiser von Marokko ermächtigt, sind über die hier folgenden Präliminargrundlagen bewußt des Abschlusses eines Friedens-

vertrages übereingekommen, der dem Kriege zwischen Spanien und Marokko ein Ende machen soll.“

Art. 1. Se. Maj. der Kaiser von Marokko tritt Ihrer Maj. der Königin von Spanien für alle Zeit und zu vollem Besitz und voller Souveränität das ganze Gebiet längs der Höhen von Sierra Bullones bis zur Straße von Anghera von der Meeresküste angefangen ab.

Art. 2. In gleicher Weise verpflichtet sich der Kaiser von Marokko für alle Zeit zur Abreitung des Gebietes von Pequena an der Küste des atlantischen Ozeans bei Santa Cruz, damit dort eine Niederlassung begründet werde, wie die Spanier sie dort eben bereit besessen haben.

Art. 3. Se. Majestät der Kaiser von Marokko wird möglichst bald die auf die Plätze von Melilla al Penon und Alhucemas bezügliche Konvention ratifizieren, welche die Bevollmächtigten Spaniens und Marokko in Tetuan am 24. August 1839 unterzeichnet haben.

Art. 4. Als gerechte Entschädigung für die Kriegskosten verpflichtet sich Se. Majestät der Kaiser von Marokko, Ihrer Majestät der Königin von Spanien die Summe von 20 Millionen Piaster zu zahlen. Die Modalitäten der Zahlung werden in dem Friedensvertrage stipuliert werden.

Art. 5. Die Stadt Tetuan mit dem gesamten Gebiete des ehemaligen gleichnamigen Paschalls bleibt im Besitz Ihrer Majestät der Königin von Spanien als Garantie für die Vollführung der im vorhergehenden Artikel spezifizierten Verpflichtung, bis die Kriegsentschädigung vollständig ausbezahlt sein wird. Gleich nachdem diese Bezahlung vollständig stattgefunden haben wird, werden die spanischen Truppen die vorbeschlagte Stadt und ihr Gebiet allzgleich räumen.

Art. 6. Es wird ein Handelsvertrag abgeschlossen werden, in welchem zu Gunsten Spaniens alle Vorteile stipuliert werden sollen, die in dieser Hinsicht der am meisten begünstigten Nation zugestanden worden sind oder künftig noch zugestanden werden sollten.

Art. 7. Um künftig Ereignissen gleich denen, welche Anlaß zu dem gegenwärtigen Kriege gegeben haben, vorzubereiten, wird der Repräsentant Spaniens für Marokko in Fez oder an jenem Punkte residieren können, der zum Schutz der spanischen Interessen und behaßt der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen den beiden Staaten sich als der geeignete herausstellen wird.

Art. 8. Se. Majestät der Kaiser von Marokko gibt die Ernennung zur Errichtung eines spanischen Missionshauses in Fez, gleich jenem, das in Tanger besteht.

Art. 9. Ihre Majestät die Königin von Spanien wird sofort zwei Bevollmächtigte ernennen, die nebst den zweien, die Se. Majestät der Kaiser von Marokko hierzu bezeichnen wird, die definitiven Artikel des Friedensvertrages zu redigieren haben werden. Diese Bevollmächtigten werden in der Stadt Tetuan zusammengetreten; ihre Arbeiten müssen in möglichst kurzer Frist beendet sein, die in keinem Falle, vom vier beigesetzten Datum an gerechnet, 30 Tage überschreiten darf.

Am 25. März 1860.

Leopold O'Donnell.

Muley-Abbas.

Nachdem die Präliminargrundlagen des Friedensvertrages zwischen Spanien und Marokko durch Leopold O'Donnell ic. und Muley-Abbas ic. festgestellt und unterzeichnet worden sind, so soll von heute an jede Feindseligkeit zwischen den beiden Armen aufhören und die Bureja-Brücke die sie trennende Linie sein.

Die Unterzeichneten werden ihren respektiven Armen die peremptorischsten Weisungen geben und gegen die gegen Handelnden strenge Züchtigen. Muley-Abbas verpflichtet sich, die Feindseligkeiten der Kabylen zu verhindern; sollten sie trotzdem solche verüben, so ermächtigt er die spanische Armee, sie zu züchtigen, ohne daß hierdurch der Frieden für gesöndert erachtet werden könnte.

Am 25. März 1860.

Leopold O'Donnell.

Muley-Abbas.

Ihre Majestät die Königin hat nach der Bekanntmachung des Ministerrates die oben angegebenen, von dem Generalen in ehemaligen Namen und der Kraft der ihm von Ihr verliehenen Vollmachten unterzeichneten Friedenspräliminarien und den Waffenstillstandsaft zu zulassen geruht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 6. April. Das hiesige Municipium hat beschlossen, für das neue Unleben 300.000 fl. zu subskribieren.

Bern, 5. April. Der Bundesrat wird, gesetzt auf den Artikel 4 des Wiener Konferenz-Protokolls, bei den Mächten ein positives Verlangen einer beschleunigten Konferenz-Einberufung stellen.

Paris, 6. April. Nach einer Depesche des Militär-Kommandanten von Alcañiz sind heute fünf Personen, unter denen sich der General Ortega zu befinden scheint, in Galanda von den zu ihrer Verfolgung entsendeten Truppen verhaftet worden.

(Wr. Ztg.)

Madrid, 6. April. Der Kaiser von Marokko hat die Grundlagen des Friedensvertrages genehmigt.

Neuestes aus Italien.

Turin, 4. April. Die „Gaz. uff. del Regno“ veröffentlicht einen Vertrag zwischen Sardinien und Belgien, zum Schutze des literarischen und artistischen Eigentums. Nach der „Opinione“ wäre ein von Frankreich ausgegangener Vorschlag, die Frage der schweizerischen Neutralität aus Anlaß der Abtreten Savoyens auf einer Konferenz zu regeln, von den übrigen Großmächten angenommen worden.

Turin, 7. April. Nach der heutigen „Opinione“ sind bei der Revolte in Palermo viele Personen getötet und verwundet worden. Zahlreiche Insurgenten wurden nach dem flachen Lande versprengt.

Genua, 3. April. Garibaldi ist verflossene Nacht hier nach Turin durchgereist; derselbe erklärt die letzte, von lombardischen Blättern veröffentlichte Proklamation für falsch. Der hiesige Gemeinderath hat beschlossen, Garibaldi das Bürgerrecht von Genua zu verleihen.

Florenz, 1. April. Zu Direktoren der verschiedenen Verwaltungsbehörden sollen ernannt worden sein, für die Finanzen: Professor Carega; für die Justiz: Generalprokurator Isolani; für den öffentlichen Untericht: Staatsrat Tabarrini; für die geistlichen Angelegenheiten: Advokat Nelli. Die Geschäfte für die inneren Angelegenheiten bleiben mit dem Generalgouvernement vereinigt.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 6. April. (Wochenbericht). Kaffee, beschrankter Umsatz nur für den dringendsten Bedarf zu festen Preisen. Zucker voll behauptet, aber mit unbedeutende Geschäfte. In anderen Kolonialen nichts Bemerkenswertes. Baumwolle ohne Geschäft, Preise matt. Wachs hinreichend lebhaft, Preise fest. Rote und schwarze Rosinen wenig umgesetzt. Preise unverändert. Feigen Calamata etwas zu matten Preisen verkehrt. Agrumen behauptet und korrekte Geschäfte. Mandeln detailiert. Preise flau. Wolle fest bei kleinem Geschäft. Stahl in feineren Nummern, die aber mangeln, immer gefüllt, und zu hohen Preisen gekauft. Weißblech und Blei in guter Handlung, jedoch bei beschränktem Geschäft. Öl bei beschränkter Austräte aus dem Innern, weißhalb wenig Leben in dem Artikel war, jedoch blieben Preise bestehen. Sandelholz 800 Zentner zu festen Preisen gekauft. Knoppen wenig zu behaupteten Preisen verkauft.

Auf dem Getreidemarkte herrsche Stille und Preise waren flau wegen Mangel an Vorräten. In Mais hielt die Nachfrage für den Lokalbedarf und die Versendung nach dem Küstenland und Apulien an; auf Lieferung nahm die Spekulation in den letzten Tagen ab. Angekommen sind vom 21. — 31. März 10.500 St. Weizen, 14.000 St. Mais, 1300 St. Bohnen, 2400 St. Rübsamen, 2800 St. Phasoleen; vom 1. — 4. April sind 4100 St. Mais angekommen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Barisi Linien
7. April	6 Uhr Mrg.	325.12	+ 6.0 Gr.	SO.	schwach	theilw. Höhennebel
	2 " Nchm.	324.77	+ 4.6 "	SO.	dettlo	bewölkt
	10 " Ab.	324.68	+ 10.4 "	SO.	dettlo	Regen
8.	6 Uhr Mrg.	324.43	+ 8.4 Gr.	SO.	schwach	trübe
	2 " Nchm.	324.55	+ 12.4 "	S.	dettlo	Regen
	10 " Ab.	324.62	+ 7.9 "	O.	dettlo	theilw. heiter
9.	6 Uhr Mrg.	323.24	+ 6.7 Gr.	SO.	schwach	Regen
	2 " Nchm.	322.23	+ 11.7 "	SO.	dettlo	Regen
	10 " Ab.	321.70	+ 8.6 "	SSW.	dettlo	trübe

Auhaung zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 7. April 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metallique 68.70	Augsburg . . . 113. 0.
5% Nat.-Aul. 79.50	London . . . 131. -
Banknoten . . . 871. criv.	K. k. Dukaten 6.25
Kreditnoten . . . 189.	

Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

Postzug Nr. 1:	Abfahrt	Ankunft			
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Wien . . .	Früh	8	40	—	—
" Graz . . .	Nachm.	5	28	—	—
" Laibach . . .	Nachts	1	16	—	—
in Triest . . .	Früh	—	—	7	—
Postzug Nr. 2:					
von Wien . . .	Abends	8	40	—	—
" Graz . . .	Früh	5	45	—	—
" Laibach . . .	Nachm.	1	50	—	—
in Triest . . .	Abends	—	—	7	34
Postzug Nr. 3:					
von Wien . . .	Früh	6	15	—	—
" Laibach . . .	Mittag	12	35	—	—
" Graz . . .	Abends	8	44	—	—
in Wien . . .	Früh	—	—	5	42
Postzug Nr. 4:					
von Wien . . .	Abends	6	—	—	—
" Laibach . . .	Nachts	12	—	—	—
" Graz . . .	Früh	8	18	—	—
in Wien . . .	Nachm.	—	—	5	47

Fremden-Anzeige.

Den 6. April 1860.

— Dr. v. Garzaboly, k. k. Unter-Inspektor, und — Dr. Pekial, k. k. Kreisgerichts-Arbeitsmann, von Neustadt. — Dr. Dr. Tomaschek, k. k. Bibliothekar, von Klagenfurt. — Dr. Peterlin, k. k. Steuer-Einnehmer, von Senoisch. — Dr. Kralizb, k. k. Finanzbeamte, von Agram. — Dr. Delago, Kaufmann, von Marburg. — Dr. Burlini, Agent, von Triest. — Dr. Zuber, Geschäftsmann. — Dr. Ehrenthal, Doktor, Wiene, von Wien.

Den 7. Dr. Freiherr v. Königssbrunn, k. k. Kämmerer, von Leoben. — Dr. Lenz, k. k. Professor. — Dr. dell'Aqua, Kaufmann, — Dr. Bertani, Administrator, — Dr. Locatelli, und — Dr. Gasparini, Handelsleute, von Triest. — Dr. Oreschek, k. k. Professor, von Zilli. — Dr. Promont, Ingenieur, von Brüssel. — Dr. Bode, Ingenieur. — Dr. Bettini, Kaufmann, und — Dr. Steingruber, Handlungsbetreuer, von Wien. — Dr. Krenner, Kaufmann, von Graz. — Dr. Stern, Geschäftsbetreuer, von München.

3. 553. (2) Nr. 1220 E d i k t.

Weil bei der ersten, auf den 10. März 1860 bestimmten Heilbietung der Franz Burgariischen Regierung in Neiñiz kein Kaufzustiger erschien ist, so bat es bei der auf den 10. April 1860 angeordneten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben.

k. k. Bezirkamt Neiñiz, als Gericht, am 16. März 1860.

3. 558. (2)

Nachricht.

Das schöne, auf der Klagenfurter Straße gegen Schischka zu, außerhalb dem Pomerio der Stadt, d. i. gegenwärtig in der belebtesten Straße Laibachs gelegene, erst vor zwei Jahren ganz neu erbaute Haus Nr. 90, welches einen geräumigen Hofraum, Ställungen, Schuppen, und einen großen Garten enthält, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft im Hause selbst.

3. 560. (3)

Verkaufs-Anzeige.

Circa 2000 Metz. Hafer
ungarischer Qualität, zum Futter als
auch zum Anbau geeignet, dann bei
1000 Zentner Stroh und Bundstroh
sind entweder zusammen oder in klei-
nen Parthien sogleich um billigen
Preis zu verkaufen. — Weitere Aus-
kunft ertheilt auf frankirte Briefe
Herr Franz Gollob in Oberlaibach.

3. 550. (3)

ANNONCE.

In der chirurgischen Offizin des
Unterzeichneten findet ein mit guten
Schulzeugnissen über bereits zurück-

gelegte 4 Normalklassen versehener
junger Mensch, als Lehrling, so-
gleiche Aufnahme.

Matthäus Finz,
Stadtphysikus.

3. 591. (1)

Das Römerbad

in

Untersteiermark. (Das steirische Gastein),

an der Eisenbahnstation gleichen Namens, welches durch die Bortresslichkeit seiner Thermen längst bekannt und bevorzugt ist, eröffnet am 1. Mai die Saison. Die Mineralquelle hat eine natürliche Wärme von 38.4 °, ist der Analyse von Gräffers und Gastein analog und besitzt eine erprobte Heilkraft in allen Krankheitszuständen von allgemeiner und örtlicher Schwäche, bei Krämpfen, Migräne, Lähmungen, Kontrakturen, chronischen Hautausschlägen, Skropeln, Malaria, Hämorrhoidal-Beschwerden, Rheumatismen, Gicht, Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, Unregelmäßigkeit der Menstruation, Schleimflüssen, Bleichsucht &c.

Die Badeanstalt enthält vier Bassins, Wannen-, Spritz-, Sitz- und Douche-Bäder; eine große Anzahl Zimmer, welche jedem Anspruch genügen können und deren Preise überdies im Mai und vom 1. September an am billigsten sind. Außerdem bietet das Bad in seiner gesunden Lage, allseitig herrlichen Umgebung, in seinen zahlreichen Promenaden erhebliche Anziehungspunkte, die noch durch Orchester-Musik, Bälle u. dgl. wesentlich vermehrt werden.

Die ärztliche Leitung der Quelle hat Herr Dr. Leidesdorf aus Wien.

Jede gewünschte Auskunft wird von der Direktion des Römerbades in Untersteiermark auf das Promptste und Bereitwilligste ertheilt.

3. 536. (2)

Zinkweiss,

gebraucht zur Darstellung einer sehr feinen Oelfarbe, welche an dauerhafter Weise alle bisher bekannten Farben übertrifft, nicht des unständlichen Reibens, sondern nur des einfachen Einröhrens in den eigens dazu fabrizierten Zinkweiss-Firnis; die Erzeugung dieser Farbe ist somit in der kürzesten Zeit bewerkstelligt, und man kann mit Beimischung von Satinöber und anderen Farbstoffen auf die bequemste Weise sich die Farbencouleuren selbst darstellen.

Zinkgrau, welches ebenfalls in Firnis nur eingeröhrt zu werden braucht, ist nicht nur allein statt des Minimums zu Eisenanstrichen bestens zu empfehlen, sondern ist die vorzüglichste Farbe, die man für gröbere Anstriche im Freien auf Holz, Stein und Eisen nehmen kann.

Die gefertigte Niedelilage empfiehlt daher dem P. T. Publikum sowohl Zinkweiss als Zinkgrau, nebst dem eigens dazu bereiteten Zinkweiss-Firnis, welche in ihrer Niedellage sowohl en gros als en detail zu haben ist, besonders aber den Herren Gärten- und Landgutsbesitzern der bequemen Packung wegen und Anwendung der Farbe, indem man nicht nur allein diese in der kürzesten Zeit sich selbst erzeugen kann, sondern von dieser nur so viel zu bereiten braucht, als man eben für den Moment benötigt.

Die Zinkweissfarben-Mischungen widerstehen den Schwefel-Wasserstoffgasen und den Ammoniakdämpfen, werden nie grau oder wohl gar schwarz, welches man an den mit Bleiweißmischungen gemachten Anstrichen, da wo die obigen Täpfte vorkommen, immer gewahr wird.

Peterswalder Binksarben-Fabriks-Niederlage in Wien,
Singerstraße Nr. 995.

3. 543. (3)

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß die in meiner Annonce ergangene Einladung vom 4. Februar 1860 zum Verkaufe ausgeschriebenen 18.000 Eimer der ausgezeichneten ungarischen und österreichischen Gebirgs-Weine

nur einen Theil

meines Lagers betrugen, und empfehle Ihnen zu den Frühjahrsbezügen die Weingroßhandlung meiner alleinigen Herren Nachfolger, unter der Firma:

A. Schwartz's Nachfolger in Wien,

Comptoir, Stadt, Spiegelgasse Nr. 1102,
vormals Krebsgasse Nr. 1511,

die von mir ein Lager von 25.000 Eimer der vorzüglichsten weißen und rothen österreichischen Ungar-Weine, ferner den feinsten abgelagerten Ruster- und Méneser-Ausbrüchen, Hegyalia und Original-Tokayer, läufig an sich gebracht haben.

Wien, 6. Mai 1860.

Achtungsvoll

A. Schwartz.